



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Aufklärung über juristische Kampagnen staatlich finanzierter NGOs gegen bayerische Landwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich über Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus dem Umwelt-, Tier- und Naturschutzbereich zu berichten, die gerichtliche Klagen gegen Landwirte erhoben haben.

Hierzu ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche NGOs aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich haben in den vergangenen fünf Jahren (2019–2024) finanzielle Zuschüsse, Förderungen oder Zuwendungen – gleich welcher Art – von der Staatsregierung oder ihren nachgeordneten Behörden erhalten?
2. Haben oben genannte NGOs, die im genannten Zeitraum finanzielle Unterstützung seitens der Staatsregierung erhalten haben, gerichtliche Klageverfahren gegen Landwirte in Bayern angestrengt?
3. Wenn ja, welche NGOs waren dies und was war nach Kenntnisstand der Staatsregierung der Gegenstand der Rechtsstreitigkeiten?
4. Wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge an diese NGOs im Zeitraum der Anstrengung und Durchführung der Klagen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass mit staatlichen Mitteln geförderte NGOs ihre finanzielle Ausstattung nicht dafür nutzen, juristisch gegen Landwirte vorzugehen?

Begründung:

In den vergangenen Jahren kam es in Deutschland immer wieder zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Umwelt- bzw. Tierschutzorganisationen. Es bestehen Zweifel daran, ob staatlich finanzierte NGOs ihre von der Allgemeinheit geförderten Mittel auch im Falle von Rechtsstreitigkeiten gegen Landwirte verwenden dürfen. Zur Gewährleistung der Transparenz im Umgang mit Steuergeldern und zur Sicherung der Rechtssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe ist hier umfassende Aufklärung erforderlich.